

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **38.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **14.02.2018**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
  3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
  4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
  5. Herr Franz-Josef Radmacher
  6. Herr Dieter Welsink
  7. Herr Johann-Andreas Werhahn
  8. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Herrn Wappenschmidt

##### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Horst Fischer
  10. Herr Dieter Jüngerkes
  11. Herr Christian Stupp
  12. Herr Rainer Thiel
- Vertretung für Herrn Bartsch

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

Vertretung für Herrn Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

18. Herr Robert Abts

19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

20. Frau Janine Conrads

21. Herr Dezernent Ingolf Graul

22. Herr Elmar Hennecke

23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

24. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

25. Herr Marcus Temburg

26. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

27. Frau Annika Geppert

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	4
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018 Vorlage: 61/2466/XVI/2018.....	4
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018 Vorlage: 61/2457/XVI/2018.....	5
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2018) Vorlage: ZS5/2486/XVI/2018.....	5
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2516/XVI/2018.....	6
8.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/2489/XVI/2018.....	7
9.	Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes Vorlage: 010/2472/XVI/2018.....	7
10.	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen – Bewilligungen 2017 - Vorlage: 20/2487/XVI/2018.....	7
11.	Anträge.....	7
11.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 24.01.2018 zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft" Vorlage: 010/2471/XVI/2018.....	7
11.1.1.	Änderungsantrag zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft".....	9
11.2.	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 28.01.2018 zum Thema "Schaffung einer Produktgruppe 'Klimaschutz'" Vorlage: 010/2488/XVI/2018.....	9
11.3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.02.2018 zum Thema "Wirtschaftsdialog" Vorlage: 010/2514/XVI/2018.....	10
12.	Mitteilungen.....	11
13.	Anfragen.....	11
13.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema "Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen".....	12
13.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema "Produktionsschulen im Rhein-Kreis Neuss".....	12

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

<b>Zu Top 6</b> <b>„Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2018)“</b>	- Arbeitsmarktreport Januar 2018 ☒  - Einreichung eines Förderantrages zum Förderauftrag „DWNRW-Networks“ des Landes Nordrhein-Westfalen – Projekt: ChemLab ☒
<b>Zu Top 13</b> <b>„Anfragen“</b>	- 13.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema „Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen“ ☒  - 13.2 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema „Produktionsschulen im Rhein-Kreis Neuss“ ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

### Protokoll:

Es lagen keine Beschlüsse zur Bestätigung vor.

## 3. Kenntnisnahme von Niederschriften

### Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

## 4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

**Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018**

**Vorlage: 61/2466/XVI/2018**

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf eine Veranstaltung von Amprion am 20.02.2018 um 19:00 Uhr zum Thema „Erdverkabelung und Konverter“ im Marienhaus in Neuss hin.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich nach den Ergebnissen des Runden Tisches im Januar zum Thema Konverter sowie nach dem aktuellen Stand der Erdverkabelung in Reuschenberg und Kaarst.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass sich der Runde Tisch mit der Prüfung der Standorte für den Konverterbau befasste. Es herrschte Einigkeit darüber, dass Amprion mit dem vorliegenden Gutachten bei einer Klage kaum Aussicht auf Erfolg haben werde, da das Gutachten noch viele Fragen ungeklärt lasse. Der Stand der Erdverkabelung werde bei dem Termin am 20.02.2018 erläutert.

#### **KA/20180214/Ö4**

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Januar/Februar 2018 zur Kenntnis.

#### **5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Januar/Februar 2018 Vorlage: 61/2457/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand der Metropolregion Rheinland.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland erst seit November 2017 in seinem Amt sei und an konkreten Ergebnissen derzeit gearbeitet werde.

#### **KA/20180214/Ö5**

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Januar/Februar 2018 zur Kenntnis.

#### **6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2018) Vorlage: ZS5/2486/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte die Tischvorlage „Einreichung eines Förderantrages zum Förderaufruf „DWRW-Networks“ des Landes Nordrhein-Westfalen – Projekt: ChemLab“.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, ob der Antrag Aussicht auf Erfolg habe.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass die anderen Wettbewerber zwar nicht bekannt seien, der Antrag jedoch positiv zu bewerten sei, da auch der Landwirtschaftsminister von der Idee des Antrages angetan sei. Man hoffe auf schnelle Ergebnisse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die Arbeitslosenquote von 5,7 % hin. Diese sei besser als der Durchschnitt des Bundes und des Landes. Es müsse jedoch weiterhin an einer Senkung der Arbeitslosenquote gearbeitet werden.

### **KA/20180214/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar / Februar 2018) zur Kenntnis.

## **7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

### **Vorlage: 50/2516/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel zeigte sich darüber erfreut, dass die Kosten der Unterkunft gesunken seien und erkundigte sich nach dem Grund dieser Senkung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es sich hierbei um flüchtlingsbereinigte Kosten handele. Daher sei der Nettoaufwand gesunken. Würden die Bedarfsgemeinschaften ohne die flüchtlingsbedingten Mehrkosten berechnet, käme es zu einem schlechteren Ergebnis.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink sagte, dass ein Konzept gegen die aktuelle Wohnungsnot im Sozialbereich erarbeitet werden sollte und fragte in diesem Zusammenhang, ob es bereits Zahlen/Quoten über Fehlbelegungen gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass es noch keine Zahlen gebe. Es werde jedoch versucht möglichst zeitnah an aktuelle Zahlen zu kommen.

### **KA/20180214/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

**8. Bericht zur Flüchtlingssituation**  
**Vorlage: II/2489/XVI/2018**

**KA/20180214/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

**9. Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

**Vorlage: 010/2472/XVI/2018**

**KA/20180214/Ö9**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit, den Kreistagsabgeordneten **Bertram Graf von Nesselrode** als Mitglied in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen – Bewilligungen 2017 -**

**Vorlage: 20/2487/XVI/2018**

**KA/20180214/Ö10**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2017 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

**11. Anträge**

**11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 24.01.2018 zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft"**

**Vorlage: 010/2471/XVI/2018**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag. Es gehe in diesem Antrag hauptsächlich darum, den Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Kreis Neuss auch für die Zukunft genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Bis

zum Jahr 2030 werde es im Rhein-Kreis Neuss einen erheblichen Fehlbedarf an Wohnungen geben. Auch die von der Firma InWIS beauftragte Wohnungsbedarfsanalyse zeigte, dass akuter Handlungsbedarf bestehe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke korrigierte die schriftliche Antwort der Verwaltung insoweit, dass im Finanzplan des Haushaltsentwurf 2018 im Produkt 150.573.010 nicht 100.000 € sondern 50.000 € als Stammeinlage für eine mögliche Wohnungsbaugesellschaft angewiesen sind.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft nicht von Nöten sei. Die Planung und Bereitstellung von Grundstücken liege in der Organisationsfreiheit der Städte und Gemeinden. Auch müssten sich das Land und der Bund mit diesem Thema intensiver beschäftigen und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stellen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen merkte an, dass auch die FDP Kreistagsfraktion akuten Handlungsbedarf sehe und den Antrag unterstütze. Es müsse zu einer zeitnahen Entscheidung kommen. Nicht nur die Städte und Gemeinden, auch der Kreis sei betroffen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink betonte, dass die Intention des Antrages richtig sei aber einen Schritt zu weit gehe. Vorerst sollte ein Konzept zum Wohnungsbau und der Standortentwicklung erarbeitet werden. Hierbei sollten die Bedürfnisse und Lösungsansätze von einer zentralen Stelle innerhalb der Kreisverwaltung erarbeitet werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stimmte zu, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt in Zukunft weiter steigen werde und zeitnah gehandelt werden müsse. Allerdings sehe er keinen Bedarf an einer Kreiswohnungsbaugesellschaft, da dies den Städten und Gemeinden obliegt. Die Kommunen beschäftigen sich bereits aktiv mit diesem Thema. Es werden Investoren sowie durchdachte Finanzkonzepte und eine gute überörtliche Koordination benötigt.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel schlug in diesem Zusammenhang folgenden Änderungsantrag vor:

*„Die Kreisverwaltung richtet einen Lenkungskreis im Rahmen eines „Runden Tisches der Wohnungswirtschaft“ bzw. ein „Bündnis für Wohnen im Rhein-Kreis Neuss“ ein. Zur Unterstützung des „Bündnisses für Wohnen im Rhein-Kreis Neuss“ setzt die Kreisverwaltung einen Wohnungsbaukoordinator ein. Die Kreisverwaltung setzt damit die im Punkt „6. Konzept“ gemachten Vorschläge des Instituts InWIS in der am 30.08.2017 im Kreisausschuss vorgestellten Wohnungsmarktanalyse um.“*

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler teilte mit, dass es unstrittig sei, dass Wohnungen zeitnah benötigt werden. Es sei sinnvoll, dass der Kreis Fördermittel für alle Städte und Gemeinden koordiniere, jedoch sei es nicht zielführend, dass der Kreis selbst Grundstücke kaufe und Wohnungen baue. Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler empfahl, eine beratende Koordinierungsstelle einzurichten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel verwies nochmals auf den Antrag der UWG/Die Aktive und betonte, dass eine zeitnahe Handlung erfolgen müsse. Lediglich die Errichtung einer Koordinationsstelle sei nicht ausreichend.

### **11.1.1. Änderungsantrag zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft"**

#### **KA/20180214/Ö11.1.1**

##### **Beschluss:**

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Wohnraums im Rhein-Kreis Neuss herzustellen. Dazu gehören die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft oder die Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft sowie die Einsetzung eines Wohnungskordinators.
2. Zweck einer Wohnungsbaugesellschaft sollte nicht die Gewinnerzielung, sondern die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Kreisgebiet, insbesondere für dessen Bürger/innen.
3. Die dafür nötigen Mittel sollten im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **11.2. Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 28.01.2018 zum Thema "Schaffung einer Produktgruppe 'Klimaschutz'"** **Vorlage: 010/2488/XVI/2018**

##### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke berichtete, dass der Klimaschutz bereits in den verschiedenen Verwaltungsbereichen integriert sei. Die Umgestaltung der Verwaltung in Form von Bildung einer Produktgruppe würde ein Rückschritt sein. Er schlug vor, im Kreisausschuss demnächst einen Bericht über die zusammengefassten Aktivitäten des Kreises vorzulegen. Anschließend könne besprochen werden, bei welchen Schwerpunkten noch Handlungsbedarf bestehe.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel begrüßte den Vorschlag und bat in den Bericht den CO2-Verbrauch mit aufzunehmen.

### **11.3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.02.2018 zum Thema "Wirtschaftsdialog"**

**Vorlage: 010/2514/XVI/2018**

#### **Protokoll:**

Die Kreistagsabgeordneten Dirk Rosellen und Dieter Welsink erläuterten den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer meinte, dass der Antrag als Verhinderungsantrag zum Wirtschaftsausschuss gesehen werde. Es habe in der Vergangenheit bereits einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben, in dem eine themenspezifische Vorstellung von Unternehmen aus dem Kreisgebiet im Kreisausschuss abgelehnt worden sei. Der vorliegende Antrag sei lediglich eine veränderte Form des damaligen Antrages. Außerdem habe der Kreis die Aufgabe, sich um bestehende Unternehmen zu kümmern, an die Kommunen abzugeben. Grundsätzlich sei die Idee des Wirtschaftsdialoges positiv zu sehen, weshalb sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten werde.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler stellte klar, dass bei einem Wirtschaftsdialog die Berücksichtigung des Interesses der Bürger fehle. Bei einem Wirtschaftsdialog sei eine neutrale Meinungsbildung nicht möglich. Langfristig gesehen sei ein Wirtschaftsdialog nicht zukunftsfähig.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass sich in einem Wirtschaftsdialog nicht um die Beteiligungen des Kreises gekümmert werden könne. Dies sei ausschließlich in einem Wirtschaftsausschuss möglich. Der Kreis sei nicht allein durch die Politik ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort, sondern durch seine Lage in einem Ballungsgebiet. Ein Wirtschaftsdialog würde nicht schaden, jedoch sei er keine Alternative zu einem Wirtschaftsausschuss. Deshalb werde sich die SPD-Kreistagsfraktion enthalten.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink hob hervor, dass der Wirtschaftsdialog eine Alternative zum Wirtschaftsausschuss aufzeigen solle. Das Format eines Dialoges sei in diesem Bereich besser, als das eines Ausschusses, da mit Vertretern aus dem Wirtschaftsbereich unmittelbar gesprochen werden könne. Im Kreisausschuss könnten zusätzlich wichtige wirtschaftspolitische Themen diskutiert werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer führte aus, dass die Idee des Wirtschaftsdialoges grundsätzlich zu befürworten sei. Allerdings decke der Dialog lediglich ein Segment der Wirtschaftspolitik ab und liefere nur Anregungen. Diese sollten in einem Wirtschaftsausschuss erläutert und zur Umsetzung gebracht werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel wies darauf hin, dass ein Wirtschaftsausschuss nicht nötig sei, wenn die Politik angeblich nicht mitverantwortlich für den Wirtschaftserfolg im Kreisgebiet sei. Wichtige Themen könnten auch im Kreisausschuss besprochen werden. Er sei der Ansicht, dass die Politik einen großen Anteil an dem Wirtschaftserfolg mittrage.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, dass es verwunderlich sei, die Idee des Wirtschaftsdialoges als positiv zu bezeichnen und dennoch den Antrag als Verhinderungsantrag anzusehen. Eine konkrete Ausgestaltung des Wirtschaftsdialoges liege mit dem Antrag noch nicht vor. Die Verwaltung solle beauftragt werden ein Konzept zu entwickeln, wie dieser Dialog am besten umgesetzt werden könne.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel machte deutlich, dass die Politik einen geringen Anteil an dem Wirtschaftserfolg der Unternehmen habe, jedoch einen großen Anteil an der erfolgreichen Stellung der Rahmenbedingungen dafür besitze. Die Politik sei oftmals die lautstarke Begleitung eines wirtschaftlichen Vorganges, der auch ohne sie erfolge. Er sehe in einem Wirtschaftsausschuss großes Potenzial. Die SPD-Kreistagsfraktion werde weiterhin einen Wirtschaftsausschuss fordern.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler schlug vor, als Topreferentin Frau Anke Domscheit-Berg anzuhören.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass in einem Wirtschaftsausschuss voraussichtlich die gleichen Mitglieder wie im Kreisausschuss nur in einem anderen Gremium diskutieren würden. Dies mache einen extra Ausschuss überflüssig.

### **KA/20180214/Ö11.3**

#### **Beschluss:**

Die Kreiswirtschaftsförderung wird gebeten ein Konzept für Veranstaltungen im Rahmen eines sogenannten Wirtschaftsdialogs zu entwickeln, die mindestens zweimal im Jahr stattfinden und bei denen Vertreter aus der Politik, der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss (Kommunen und Kreis), der Wirtschaft (Unternehmen) sowie von Verbänden zusammenkommen. Jede Veranstaltung sollte zu einem speziellen Thema stattfinden, zu dem jeweils passend ein oder mehrere Topreferenten eingeladen werden sollen. Eine Auftaktveranstaltung soll noch im ersten Halbjahr 2018 zum Thema Digitalisierung stattfinden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

7 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

## **12. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

## **13. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, warum bei der Veranstaltung „Der Rhein-Kreis Neuss zeigt dem Extremismus die rote Karte“ nicht im Titel direkt der Rechtsextremismus angesprochen worden sei.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose betonte, dass es in jedem Verfassungsbereich, egal ob im Bund oder Land, unterschiedliche Formen des Extremismus gebe. Es sei daher unabdingbar sich gegen die Gesamterscheinungsformen des politischen Extremismus zu wenden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Veranstaltung sich gegen jede Form von Extremismus richten werde.

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erkundigte sich, ob es möglich sei über die Ergebnisse der Fahrt von Minister Laschet nach Belgien bezüglich der Abschaltung des Atomkraftwerkes Thiangen informiert zu werden. Außerdem habe er einem Interview entnommen, dass 14 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage des Kreises in das Eigenkapital der Krankenhaus GmbH fließen sollten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Ergebnisse nach Möglichkeit mitgeteilt würden. Für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage seien für die Krankenhäuser einschließlich der Seniorenhäuser 17 Mio. € vorgesehen. Diese seien im Jahresabschluss 2016 bereits verarbeitet.

### **13.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema "Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen"**

#### **Protokoll:**

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer stellte klar, dass das Schreiben des Kreises an den Minister zu begrüßen sei und bat bei Erhalt einer Antwort diese zur Kenntnisnahme zu geben.

### **13.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema "Produktionsschulen im Rhein-Kreis Neuss"**

#### **Protokoll:**

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass das Werkstattjahr nicht von der zuständigen Arbeitsagentur angenommen werde. Die Maßnahme werde neben den Maßnahmen der Arbeitsagentur für nicht notwendig gehalten. Die Jugendhelfer würden es landesweit für nicht notwendig erachten, in diesem Bereich tätig zu werden. Auch die Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss hätten dieses Programm nicht in Anspruch genommen. Die Landesmittel würden wegen der geringen Inanspruchnahme ab dem 2. Halbjahr nicht mehr benötigt. Es werde überlegt, ein neues Programm für die Zielgruppe aufzubauen um unabhängig vom Landesprogramm agieren zu können. Das Werkstattjahr sei nicht das einzige Projekt im SGB III Bereich, sondern lediglich ein Baustein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

  
Annika Geppert  
Schriftführung

Tabellen

# Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss  
Januar 2018



**Sperrfrist:  
31.01.2018, 09:55 Uhr**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Tabellen
<b>Titel:</b>	Arbeitsmarktreport
<b>Region:</b>	Rhein-Kreis Neuss
<b>Berichtsmonat:</b>	Januar 2018
<b>Erstellungsdatum:</b>	26.01.2018
<b>Hinweise:</b>	Sperrfrist: 31.01.2018, 09:55 Uhr
<b>Nächster Veröffentlichungstermin:</b>	28.02.2018
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	Tel.: 0211 / 4306-331
<b>Fax:</b>	Fax: 0211 / 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellen, Arbeitsmarktreport,  
Nürnberg, Januar 2018.

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

 Rhein-Kreis Neuss  
 Januar 2018

Merkmale	Jan 2018	Dez 2017	Nov 2017	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Jan 2017		Dez 2016	Nov 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>										
Insgesamt	24.405	24.457	24.355	-52	-0,2	-106	-0,4	0,4	1,1	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	13.498	13.008	13.117	490	3,8	182	1,4	3,2	5,6	
54,3% Männer	7.323	7.080	7.102	243	3,4	-23	-0,3	2,8	6,0	
45,7% Frauen	6.175	5.928	6.015	247	4,2	205	3,4	3,7	5,2	
6,1% 15 bis unter 25 Jahre	827	748	765	79	10,6	-11	-1,3	-0,5	9,3	
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	148	140	130	8	5,7	-3	-2,0	-1,4	26,2	
34,5% 50 Jahre und älter	4.661	4.553	4.598	108	2,4	15	0,3	3,0	4,5	
21,9% dar. 55 Jahre und älter	2.956	2.890	2.942	66	2,3	15	0,5	3,3	4,4	
38,2% Langzeitarbeitslose	5.159	5.084	5.146	75	1,5	-41	-0,8	0,8	2,0	
7,6% Schwerbehinderte Menschen	1.022	1.009	1.038	13	1,3	-22	-2,1	0,8	6,0	
28,1% Ausländer	3.793	3.687	3.641	106	2,9	504	15,3	17,1	19,1	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	2.985	2.609	2.884	376	14,4	-53	-1,7	-4,4	-1,4	
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.391	922	1.082	469	50,9	45	3,3	3,5	3,3	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	649	736	737	-87	-11,8	-95	-12,8	-9,8	-12,7	
seit Jahresbeginn	2.985	34.533	31.924	x	x	-53	-1,7	1,6	2,1	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	2.491	2.712	2.985	-221	-8,1	152	6,5	5,6	0,1	
dar. in Erwerbstätigkeit	705	705	876	-	-	60	9,3	1,6	4,2	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	600	796	861	-196	-24,6	123	25,8	34,7	0,5	
seit Jahresbeginn	2.491	34.182	31.470	x	x	152	6,5	-2,9	-3,5	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,5	5,5	x	x	x	5,6	5,3	5,3	
dar. Männer	5,8	5,6	5,7	x	x	x	5,9	5,5	5,4	
Frauen	5,5	5,3	5,4	x	x	x	5,4	5,1	5,1	
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,4	3,5	x	x	x	3,8	3,4	3,1	
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,3	2,1	x	x	x	2,4	2,3	1,7	
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,6	x	x	x	5,9	5,6	5,6	
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,2	6,4	x	x	x	6,6	6,3	6,3	
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,0	6,1	x	x	x	6,2	5,9	5,8	
<b>Unterbeschäftigung</b>										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.918	14.478	14.535	440	3,0	-66	-0,4	0,5	1,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.672	17.291	17.285	381	2,2	373	2,2	2,9	3,1	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.806	17.428	17.426	378	2,2	385	2,2	3,0	3,2	
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,2	7,2	x	x	x	7,3	7,1	7,1	
<b>Leistungsempfänger<sup>2)</sup></b>										
Arbeitslosengeld	4.357	4.100	4.039	257	6,3	-67	-1,5	-0,4	-1,0	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.037	21.965	22.024	72	0,3	68	0,3	1,2	2,2	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.457	9.427	9.485	31	0,3	187	2,0	4,4	6,6	
Bedarfsgemeinschaften	15.886	15.860	15.885	25	0,2	62	0,4	1,3	1,8	
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>										
Zugang	760	748	1.009	12	1,6	149	24,4	-2,0	18,4	
Zugang seit Jahresbeginn	760	9.794	9.046	x	x	149	24,4	6,5	7,3	
Bestand	3.074	3.036	3.269	38	1,3	406	15,2	12,0	19,1	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

 Rhein-Kreis Neuss  
 Januar 2018

Merkmale	Jan 2018	Dez 2017	Nov 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Jan 2017		Dez 2016	Nov 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	8.299	8.401	8.243	-102	-1,2	-220	-2,6	6,0	6,4
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	5.065	4.666	4.660	399	8,6	34	0,7	10,8	11,6
56,8% Männer	2.879	2.691	2.658	188	7,0	-18	-0,6	13,5	15,4
43,2% Frauen	2.186	1.975	2.002	211	10,7	52	2,4	7,3	7,0
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	395	362	375	33	9,1	-	-	8,1	12,3
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	39	39	7	17,9	18	64,3	30,0	178,6
43,9% 50 Jahre und älter	2.226	2.101	2.124	125	5,9	4	0,2	7,4	9,0
32,1% dar. 55 Jahre und älter	1.628	1.549	1.587	79	5,1	10	0,6	6,2	8,3
13,1% Langzeitarbeitslose	662	654	662	8	1,2	-78	-10,5	1,7	-0,5
9,6% Schwerbehinderte Menschen	487	469	485	18	3,8	-20	-3,9	0,2	9,5
18,8% Ausländer	954	878	863	76	8,7	145	17,9	41,8	41,9
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.728	1.292	1.491	436	33,7	86	5,2	8,4	11,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.156	721	854	435	60,3	87	8,1	12,5	9,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	254	285	294	-31	-10,9	-2	-0,8	1,4	0,7
seit Jahresbeginn	1.728	18.364	17.072	x	x	86	5,2	11,2	11,4
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	1.307	1.202	1.455	105	8,7	143	12,3	8,3	10,5
dar. in Erwerbstätigkeit	529	502	637	27	5,4	60	12,8	15,1	11,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	218	240	297	-22	-9,2	32	17,2	11,6	3,1
seit Jahresbeginn	1.307	17.660	16.458	x	x	143	12,3	11,0	11,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,1	1,8	1,8
dar. Männer	2,3	2,1	2,1	x	x	x	2,3	1,9	1,9
Frauen	2,0	1,8	1,8	x	x	x	1,9	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,6	1,7	x	x	x	1,8	1,5	1,5
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,6	0,6	x	x	x	0,4	0,5	0,2
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,5	2,5
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,3	3,4	x	x	x	3,6	3,3	3,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,2	2,2	x	x	x	2,4	2,0	2,0
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.144	4.764	4.798	380	8,0	-71	-1,4	8,8	10,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.922	5.585	5.619	337	6,0	58	1,0	10,6	11,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.056	5.723	5.760	333	5,8	70	1,2	10,8	11,4
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,2	2,2
<b>Leistungsempfänger</b>									
Arbeitslosengeld <sup>2)</sup>	4.357	4.100	4.039	257	6,3	-67	-1,5	-0,4	-1,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2017 und Januar 2018; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**
 Rhein-Kreis Neuss  
Januar 2018

Merkmale	Jan 2018	Dez 2017	Nov 2017	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Jan 2017		Dez 2016	Nov 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>										
Insgesamt	16.106	16.056	16.112	50	0,3	114	0,7	-2,3	-1,4	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	8.433	8.342	8.457	91	1,1	148	1,8	-0,6	2,6	
52,7% Männer	4.444	4.389	4.444	55	1,3	-5	-0,1	-2,9	1,1	
47,3% Frauen	3.989	3.953	4.013	36	0,9	153	4,0	2,0	4,3	
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	432	386	390	46	11,9	-11	-2,5	-7,4	6,6	
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	102	101	91	1	1,0	-21	-17,1	-9,8	2,2	
28,9% 50 Jahre und älter	2.435	2.452	2.474	-17	-0,7	11	0,5	-0,4	0,9	
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.328	1.341	1.355	-13	-1,0	5	0,4	0,1	0,1	
53,3% Langzeitarbeitslose	4.497	4.430	4.484	67	1,5	37	0,8	0,7	2,4	
6,3% Schwerbehinderte Menschen	535	540	553	-5	-0,9	-2	-0,4	1,3	3,2	
33,7% Ausländer	2.839	2.809	2.778	30	1,1	359	14,5	11,0	13,4	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.257	1.317	1.393	-60	-4,6	-139	-10,0	-14,4	-12,4	
dar. aus Erwerbstätigkeit	235	201	228	34	16,9	-42	-15,2	-19,6	-15,2	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	395	451	443	-56	-12,4	-93	-19,1	-15,7	-19,7	
seit Jahresbeginn	1.257	16.169	14.852	x	x	-139	-10,0	-7,5	-6,8	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.184	1.510	1.530	-326	-21,6	9	0,8	3,6	-8,1	
dar. in Erwerbstätigkeit	176	203	239	-27	-13,3	-	-	-21,3	-11,5	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	382	556	564	-174	-31,3	91	31,3	47,9	-0,9	
seit Jahresbeginn	1.184	16.522	15.012	x	x	9	0,8	-14,3	-15,7	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,6	3,5	
dar. Männer	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,6	3,6	3,5	
Frauen	3,6	3,5	3,6	x	x	x	3,4	3,5	3,5	
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,7	1,8	x	x	x	2,0	1,9	1,6	
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,6	1,5	x	x	x	2,0	1,8	1,4	
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1	
55 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	2,9	x	x	x	3,0	3,0	3,1	
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	3,9	3,9	3,9	
<b>Unterbeschäftigung</b>										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.775	9.714	9.737	61	0,6	6	0,1	-3,1	-2,8	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.750	11.706	11.667	44	0,4	315	2,8	-0,4	-0,4	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.750	11.706	11.667	44	0,4	315	2,8	-0,4	-0,4	
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,8	x	x	x	4,8	4,9	4,9	
<b>Leistungsempfänger</b>										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	22.037	21.965	22.024	72	0,3	68	0,3	1,2	2,2	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	9.457	9.427	9.485	31	0,3	187	2,0	4,4	6,6	
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	15.886	15.860	15.885	25	0,2	62	0,4	1,3	1,8	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2017 bis Januar 2018.

**Bestand an Arbeitslosen**

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Januar 2018)  
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>											
<b>Januar 2017</b>	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256	
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267	
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263	
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248	
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255	
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269	
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295	
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284	
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265	
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253	
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263	
Dezember 2017	14.303	13.008	1.678	1.977	505	911	641	1.259	5.787	250	
<b>Januar 2018</b>	14.670	13.498	1.711	1.986	539	975	633	1.337	6.063	254	
<b>SGB III</b>											
<b>Januar 2017</b>	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154	
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165	
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156	
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144	
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140	
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150	
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172	
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163	
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144	
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135	
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135	
Dezember 2017	2.967	4.666	648	782	250	414	319	540	1.582	131	
<b>Januar 2018</b>	3.261	5.065	682	810	283	447	320	611	1.774	138	
<b>SGB II</b>											
<b>Januar 2017</b>	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102	
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102	
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107	
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104	
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115	
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119	
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123	
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121	
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121	
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118	
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128	
Dezember 2017	11.336	8.342	1.030	1.195	255	497	322	719	4.205	119	
<b>Januar 2018</b>	11.409	8.433	1.029	1.176	256	528	313	726	4.289	116	

**Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen**

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Januar 2018)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Insgesamt</b>												
<b>Januar 2017</b>	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x		
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x		
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x		
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x		
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x		
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x		
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x		
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x		
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x		
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x		
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x		
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x		
<b>Januar 2018</b>	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x		
<b>SGB III</b>												
<b>Januar 2017</b>	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x		
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x		
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x		
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x		
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x		
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x		
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x		
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x		
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x		
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x		
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x		
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x		
<b>Januar 2018</b>	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x		
<b>SGB II</b>												
<b>Januar 2017</b>	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x		
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x		
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x		
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x		
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x		
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x		
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x		
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x		
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x		
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x		
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x		
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x		
<b>Januar 2018</b>	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x		

## Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

### Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungs-gesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Förderungen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Gesamtglossar](#)  
[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2541/XVI/2018**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

## **Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2018)**

**Sachverhalt:**

### **Einreichung eines Förderantrages zum Förderaufruf „DWNRW-Networks“ des Landes Nordrhein-Westfalen – Projekt: ChemLab**

Das Land NRW hat im Rahmen seiner Strategie für die Digitale Wirtschaft verschiedene Förderprojekte ausgerufen. Im Rahmen des Förderaufrufs „DWNRW Hubs“ wurden in NRW sechs Digital Hubs (Düsseldorf/Rheinland, Köln, Bonn, Aachen, Münster, Essen) geschaffen. Der Rhein-Kreis Neuss ist Gesellschafter des Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland mit Kreistagsbeschluss vom 29.06.2016.

Der Förderaufruf „DWNRW Networks“, ebenfalls Bestandteil der Strategie des Landes NRW, zielt darauf ab in Synergie und im „Umland“ zu den o.g. Hubs sog. digitale Satellitennetzwerke aufzubauen, um Unternehmen und Startups miteinander zu vernetzen. Bisher gab es zwei Aufrufe aus denen sechs geförderte Netzwerke hervorgegangen sind. Auf den dritten Aufruf mit Einreichungsfrist bis zum 15.02. werden sich der Rhein-Kreis Neuss (Antragsteller) und die Stadt Dormagen sowie die Currenta GmbH & Co.OHG mit dem Konzept für ein ChemLab bewerben.

In der Verbindung zum Branchenschwerpunkt Chemie bietet die fortschreitende Digitalisierung für den Rhein-Kreis Neuss und die rheinische Chemieregion große Entwicklungspotenziale. Um diese zu nutzen, sollen im Wesentlichen die im CHEMPARK-Verbund „Dormagen / Krefeld / Leverkusen“ in der rheinischen Chemieregion ansässigen Unternehmen der chemischen Industrie bei der Entwicklung digitaler Innovationen unterstützt werden. Im Rahmen des Projektes ist es das Ziel, dass die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der chemischen Industrie, digitale Startups sowie regionale IT-Unternehmen und Hochschulen in räumlicher Nähe zum CHEMPARK Dormagen im Rhein-Kreis Neuss konzentriert werden. Dadurch entsteht ein auf die Chemiebranche ausgerichteten Innovationslabor, das ChemLab. Hier wird den Akteuren die Möglichkeit geboten Ideen, Lösungen und neuen Geschäftsmodelle umzusetzen.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss hat die Konzeption im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ in Zusammenarbeit mit der IW

Consult federführend entwickelt und mit der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD) und dem CHEMPARK-Betreiber Currenta fertiggestellt.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss bietet das Projekt ChemLab für die Wirtschaftsstandorte Rhein-Kreis Neuss und Dormagen folgende Mehrwerte:

- Gründer und mittelständische Unternehmen sowie Chemieindustrie miteinander vernetzen
- digitale Innovationen in der chemischen Industrie beschleunigen
- Imagegewinn als moderner innovativer Wirtschaftsstandort auch für digitale Startups
- neue junge Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss ansiedeln

### **Rahmeneckdaten des Förderantrages „ChemLab“**

Antragsteller: Rhein-Kreis Neuss – Wirtschaftsförderung  
Assoziierte Partner: Stadt Dormagen & Currenta GmbH & Co.OHG  
Avisierter Förderzeitraum: 08/2018 bis 07/2020  
Max. Fördersumme: 400.000 €  
Eigenanteil (50 %): 100.000 € RKN / 100.000 € Stadt Dormagen  
Currenta stellt zusätzlich eine halbe Personalstelle zur

Verfügung

Haushaltsentwurf zum Projekt ChemLab:

Sachkonten a) 41410000: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land  
b) 52911000: sonstige Dienstleistungen für Projekte

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2532/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	14.02.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema  
"Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen"**

**Sachverhalt:**

Zu 1.:

Dem beigefügten Schreiben des Landrats an Herrn Landesverkehrsminister Wüst ist zu entnehmen, wie die Verwaltung die Bedeutung der B 477n einschätzt.

Zu 2.:

Diese Frage kann nur vom Landesverkehrsministerium beantwortet werden.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Hierzu wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Landrats verwiesen.

**Anlagen:**

Schreiben Minister Wüst  
SPD Anfrage KA B477n-roki





Herrn  
Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
Hendrik Wüst  
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

**Aktenzeichen: 61.1**  
(bitte immer angeben)

7. Februar 2018

## Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans

Sehr geehrter Herr Minister Wüst,

durch Ihr Ministerium wurde im vergangenen Monat der Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans vorgelegt. Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass die Maßnahme „B 477 n (2-streifiger Neubau Ortsumgehung Rommerskirchen/Butzheim/ und Ortsumgehung Frixheim als Teil einer Gesamtmaßnahme „2-streifiger Neubau Bergheim-Rommerskirchen/Frixheim“) im Masterplan des Landes NRW nicht enthalten ist.

Die Ortsumgehung Rommerskirchen/Butzheim/Frixheim ist nicht nur für die Wohnbevölkerung wichtig. Die B 477 n hat vielmehr auch für das Rheinische Revier als Querspange zwischen der A 57 und der A 4, A 61 und A 1 in Richtung West- und Südwestdeutschland eine große Bedeutung. Sie ist nicht nur ergänzende Entlastungslinie für den europäischen Verkehrsknotenpunkt Köln, sondern zugleich die zentrale Achse zur Anbindung des Rheinischen Reviers an den Großraum Düsseldorf.

Das Rheinische Revier hat derzeit mit den Auswirkungen des beschleunigten Strukturwandels zu kämpfen. Eine gut vernetzte und nicht überlastete Infrastruktur stellt einen entscheidenden Standortfaktor dar und entscheidet somit über den Erhalt von Arbeitsplätzen in der ohnehin von der Energiewende stark betroffenen Region. Sie stellt zudem das Rückgrat für eine zukunftsweisende Siedlungsflächenentwicklung für Gewerbe und Wohnen.

Politisch werden die Ortsumgehungen durch den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss sowie dem Rommerskirchener Gemeinderat unterstützt. Auch der Regionalrat Düsseldorf und die Landesregierung waren von der Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung des Projekts überzeugt und haben die Maßnahme im Aufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan gemeldet. Die Maßnahme wurde im Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die aktuelle Belastung durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der B 477 in Rommerskirchen ist für die Bürgerinnen und Bürger eine nicht mehr hinzunehmende Belastung.

Sehr geehrter Herr Minister Wüst, ich möchte Sie bitten, diese für das rheinische Revier bedeutsamen Verkehrsmaßnahme, noch einmal durch Aufnahme in das Arbeitsprogramm, ab 2019 zur Realisierung zu bringen.

Für eine Antwort möchte ich mich vorab bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

7. Februar 2015

## Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2018

### Anfrage zur Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Rommerskirchen braucht die Ortsumgehung B477n. Das hat auch die Bundesregierung im Sommer 2016 erkannt und in einer Änderung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 beschlossen, dass die B477n vom Status „Weiterer Bedarf“ hoch zum „Vordringlicher Bedarf“ aufgewertet wird. Laut Kabinettsbeschluss sollen über 18 Mio. € investiert werden.

Viele politische Akteure aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, sowie die Rommerskirchener Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Online-Beteiligungsverfahrens des Verkehrsministeriums zum Bundesverkehrswegeplans, haben die Notwendigkeit der Ortsumgehung unterstrichen und sich für ihre Umsetzung eingesetzt.

Dem entgegenstehend hat das NRW-Verkehrsministerium die B477n in Rommerskirchen im Anfang 2018 vorgestellten Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenplans und dem daraus resultierenden Arbeitsprogramm nicht berücksichtigt. Zwar heißt es aus dem Ministerium, dass die Planungen „weitergeführt (werden), sobald Planungskapazitäten zur Verfügung stehen“, doch enthält dieses wage Statement keinerlei Aussage zur zeitlichen Dimension bis zu einer weiteren Umsetzung des Straßenbauvorhabens.

Das betrifft nicht nur die von Lärm geplanten Bürgerinnen und Bürger. Die B477n ist auch ein Standort- und Wirtschaftsfaktor, die die Infrastruktur entlang der Rheinschiene entscheidend aufwertet und so – gerade vor dem Hintergrund des Strukturwandels – eine weitere Flächenentwicklung in Gewerbe und Wohnen ermöglicht.

#### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

#### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Vor dem Hintergrund dieser Wichtigkeit und der Bedeutung der B477n bittet die SPD Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Kreisverwaltung das Vorhaben der Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen?
- Wieso ist die Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen nicht im Masterplan und Arbeitsprogramm des Verkehrsministeriums NRW aufgeführt?
- Ist der Kreisverwaltung bekannt, wann die vom Ministerium in Aussicht gestellten Planungskapazitäten zur Verfügung stehen und wann mit einer Realisierung der Ortsumgehung zu rechnen ist?
- Welche Schritte unternimmt die Kreisverwaltung, um auf eine zeitnahe Umsetzung der B477n hinzuwirken?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
-Vorsitzender-

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2537/XVI/2018**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.02.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2018 zum Thema  
"Produktionsschulen im Rhein-Kreis Neuss"**

**Sachverhalt:**

- *Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Landesregierung bzw. von Minister Laumann, das Projekt der Produktionsschule „ab Sommer 2018 durch die Wiedereinführung des Werkstattjahres“ zu ersetzen (vgl. Landtag NRW, Kleine Anfrage 655 vom 21. Dezember 2017, Drucksache 17/1575) auf die Beschlusslage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2018?*

Da die Zielgruppe des Programms des zukünftigen Werkstattjahres ab Sommer 2018 auf junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung und multiplen Problemlagen aus die Rechtskreise SGB II und SGB III begrenzt wurde, ist eine zukünftige Kofinanzierung (ab Sommer 2018) für den Rechtskreis SGB VIII nicht mehr möglich. Der Rhein-Kreis Neuss hatte ausschließlich die Kofinanzierung für den Rechtskreis SGB VIII übernommen.

- *Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Landesregierung auf die Produktionsschulen und ihre Bildungsträger?*

Die laufende Maßnahme der Produktionsschule im Rechtskreis SGB VIII im Schuljahr 2017/18 kann bis zum Sommer 2018 zu Ende geführt werden, jedoch wird keine Fortführung des Programms für den Rechtskreis SGB VIII folgen.

Da das Land das Werkstattjahr auf die Zielgruppe „Unter 19“ und auf die Rechtskreise SGB II und SGB III ist davon auszugehen, dass weniger Werkstattjahrplätze benötigt werden. Schon bisher hat die für den Rechtskreis SGB III verantwortliche Arbeitsagentur Mönchengladbach keine Plätze im Programm Produktionsschule angeboten und das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss für den Rechtskreis SGB II lediglich 18 Plätze und reduziert diese nun auf 12 Plätze.

- *Wie bewertet die Kreisverwaltung die angekündigte Wiedereinführung des Werkstattjahres vor dem Hintergrund der bislang positiven Bilanz der im Rhein-Kreis Neuss verantwortlichen Bildungsträger der Produktionsschulen?*

Das Werkstattjahr ist neben den aus dem sozialen Handlungskonzept finanzierten Neusser Weg, MOPS, Patenmodell (bfg) ein Baustein der erfolgreichen Politik des Rhein-Kreis Neuss in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gewesen. Jugendliche im Rechtskreis SGB VIII

konnten an ihren Defiziten arbeiten um die fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung auszugleichen.

Der Kreis führt mit den Bildungsträgern Gespräche um für die vorgenannte Zielgruppe auf sie speziell zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln. Finanziert werden können diese aus den für die Produktionsschule vorgesehenen Mitteln. Parallel wird derzeit das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung geprüft, in wie weit dieses Angebot im Rhein-Kreis Neuss ausgeweitet werden kann, um frühzeitig und vorbeugend die Jugendlichen in der beruflichen Orientierung zu begleiten, ihre Defizite zu erkennen und diese im Aufbau persönlicher Berufseignung zu stärken.

- *Liegen der Kreisverwaltung bereits Details zur geplanten Umsetzung des Werkstattjahres im September 2018 vor (vgl. o.g. Landtags-Drucksache)?*

Außer den oben genannten Parametern zu den momentan veröffentlichten, anliegenden Eckpunkten des geplanten neuen Werkstattjahres des MAGS, nicht.

**Anlagen:**

SPD Anfrage KA Produktionsschule

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

a

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

7. Februar 2018

## Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2018

Anfrage zu den Produktionsschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Sitzung des Landtags-Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22. November 2017 hat Minister Karl-Josef Laumann das Ende der Produktionsschulen angekündigt. Dieses Projekt solle ab Sommer 2018 durch die Wiedereinführung des Werkstattjahres ersetzt werden.

Im Januar dieses Jahres hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dass der Rhein-Kreis Neuss sich weiterhin an den Kosten der sogenannten Produktionsschulen beteiligt.

In der entsprechenden Sitzungsvorlage-Nr.: ZS5/2430/XVI/2017 heißt es:

*„Der Erfahrungsbericht der Trägergemeinschaft Kolping-Bildungswerk Neuss und Berufsförderungszentrum Schlicherum (...) zeigt, dass die Bilanz nach den ersten zwei Jahren der Durchführung der Produktionsschule positiv ausfällt“ und „die Motivation der Teilnehmer sehr hoch“ sei.*

Unter anderem vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss die Förderung für das gesamte Kalenderjahr 2018 (= ca. 130.000 Euro) und für Januar bis August 2019 (= 86.400 Euro) beschlossen.

Ferner heißt es in der oben zitierten Vorlage:

*„Zwei Drittel der Kosten für die Durchführung der Produktionsschule werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW und dem ESF (europäischen Sozialfonds) finanziert und nur ein Drittel obliegt dem Kofinanzierer des entsprechenden Rechtskreises.“*

### Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

### Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE87305500000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Landesregierung bzw. von Minister Laumann, das Projekt der Produktionsschule „*ab Sommer 2018 durch die Wiedereinführung des Werkstattjahres*“ zu ersetzen (vgl. Landtag NRW, Kleine Anfrage 655 vom 21. Dezember 2017, Drucksache 17/1575) auf die Beschlusslage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2018?
- Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Landesregierung auf die Produktionsschulen und ihre Bildungsträger?
- Wie bewertet die Kreisverwaltung die angekündigte Wiedereinführung des Werkstattjahres vor dem Hintergrund der bislang positiven Bilanz der im Rhein-Kreis Neuss verantwortlichen Bildungsträger der Produktionsschulen?
- Liegen der Kreisverwaltung bereits Details zur geplanten Umsetzung des Werkstattjahres im September 2018 vor (vgl. o.g. Landtags-Drucksache)?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
-Vorsitzender-

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr